



## **Offene Ganztagschule im Primarbereich der Hansestadt Attendorn Informationsblatt**

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Informationsblatt möchte ich Sie über die offene Ganztagschule im Primarbereich informieren. Falls von Ihrer Seite anschließend noch weitere Fragen bestehen, stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen im Hause gerne zur Verfügung.

### **1. Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Das Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung und gemeinsame Freizeit bilden den Rahmen der offenen Ganztagschule. Wie die Angebote konkret ausgestaltet werden, entscheiden die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner gemeinsam. Sie orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der offenen Ganztagschule. Die Attraktivität der Angebote ist auch ein Zeichen für die Attraktivität der Hansestadt Attendorn. Vieles ist hier möglich:

- ein vielseitiges Ganztagsangebot in und im Umfeld der Schule
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten
- mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit miteinander, mehr Zeit sich gemeinsam zu engagieren
- Förderung besonderer Begabungen
- Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei Lernschwierigkeiten
- Musik, Kunst und Theater
- Bewegung, Spiel und Sport
- Erkundungen im Schulumfeld, in Natur und Umwelt, auch in den Ferien
- Freundschaften knüpfen und pflegen, gemeinsam essen, gemeinsam spielen, sich gemeinsam verabreden

### **2. Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Die offene Ganztagschule bringt die Jugendhilfe und viele andere Partner in die Schule hinein. Die Schule und ihre Partner entscheiden gemeinsam über Inhalt und Qualität der Angebote.

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie steht allen Kindern offen, die einen Ganztagsplatz von 08.00 bis ca. 16.00 Uhr brauchen und wünschen, bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien.

Das Personal der offenen Ganztagschule kommt aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Es besteht aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern und vielen anderen Fachleuten (z. B. aus den Bereichen Handwerk, Kunst, Musik und Sport). Ergänzend können Eltern, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten und Ehrenamtliche dazugehören.

Für Kinder, die keinen Ganztagsplatz brauchen, aber eine verlässliche Betreuung am Vormittag wünschen, wird an den Grundschulen weiterhin eine Betreuung bis Mittag angeboten.

### 3. Finanzierung

Das Land stellt der Hansestadt Attendorn neben den **Zuschüssen** für die notwendigen Baumaßnahmen und Ausstattungsergänzungen für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten einer offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich teilnehmende Kind eine Zuwendung in Höhe von 820,00 € pro Schuljahr zur Verfügung. Weiter erbringt die Hansestadt Attendorn für diese Angebote Eigenmittel, die pro Schülerin oder Schüler den Mindestbetrag von 410,00 € bei Weitem übersteigen. Außerdem ist die Hansestadt Attendorn verpflichtet, die Schülerfahrtkosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen, wenn der Schulweg mehr als 2 km beträgt.

Von den Erziehungsberechtigten könnte die Hansestadt Attendorn **Elternbeiträge** in Höhe von bis zu 150,00 € pro Monat erheben, davon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn hat in ihrer Sitzung am 24.03.2010 die Höhe der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2010/11 für die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen - ausgehend von dem jeweiligen zu versteuernden Einkommen (netto) - wie folgt festgesetzt:

<b>Elternbeitrag</b>	<b>Einkommensgrenze</b>
<b>0,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 15.000,00 €
<b>30,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 25.000,00 €
<b>60,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 37.000,00 €
<b>90,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 60.000,00 €
<b>120,00 €</b>	über einem Einkommen von 60.000,00 €

Grundlage für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres des zuständigen Finanzamtes. Legen Eltern keinen Bescheid vor, so gilt in jedem Fall der Elternbeitrag von 120,00 €. Geschwisterkinder erhalten 50 % Ermäßigung, das dritte und jedes weitere Kind ist frei. Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern zahlen 0,00 €.

**Neben den Elternbeiträgen** ist für das **Mittagessen** ein zusätzlicher Betrag von zurzeit 2,50 € je Tag von den Erziehungsberechtigten zu zahlen. Sollten hierzu weitere Fragen bestehen, stehen Ihnen die Kollegen der Hansestadt Attendorn gern zur Verfügung.